

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Weltgeschichte

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende
des achtzehnten Jahrhunderts enthält

Eichhorn, Johann Gottfried

Göttingen, 1800

[Einleitung]

urn:nbn:de:gbv:45:1-10284

schen Niederlande; zur Befriedigung von England, das wichtige Jamaika, Dünkirchen und Wardyk.

Lettres du Cardinal Mazarin ou l'on voit le secret de la negociation de la paix des Pyrenées. Amst. 1690. 12. nouv. ed. augm. Amsterd. 1745. 2 Voll. 8.

Histoire du traité de la paix conclue sur la frontiere d'Espagne et de France entre les deux couronnes en l'an 1659 etc. (par le Comte Galeazzo Gualdo Priorato trad. de l'italien). à Cologne 1665. 12. ed. augm. ibid. 1667. 12. Ital. Trattato della pace nell'anno 1659 di Gualdo Priorato. Lateinisch vert. Pet. Axen. Lips. 1667. 8.

1665 In dem physisch = schwachen Carl II (reg. von 1665-1700) stand nun zugleich das wahre Bild von der Beschaffenheit seines Reichs der Welt vor Augen. Der viermahlige Kampf, welchen er mit Ludewig XIV (1667 1667. 1678. 1683. 1689) zu bestehen hatte, bedeckte 1678 seine Waffen mit Schmach und Schande, und als mit 1683 ihm sein Hauß erlosch, war alle Handlung eingegangen, alle Industrie erloschen, und die bitterste Armuth über das ganze Reich verbreitet. Alle Festungen und Häfen waren verfallen, Magazine und Arsenale leer, die Land- und Seemacht war verschwunden. Ganz Spanien stand vertheidigungslos.

3. Erschütterung Europa's durch die Reformation.

von 1517 - 1648.

214. Um die Zeit, da die Hauptreiche von Europa ihre langen politischen Gährungen durch feste Constitutionen

tutionen geendigt, und ihre Regenten bereits die ersten Versuche gemacht hatten, ihre Kräfte gegen einander zu messen, brachen erst die langen Gährungen in der Kirche in eine Revolution von einer Seite her aus, wo man es am wenigsten vermuthete. Man erwartete die längst gewünschte Reformation in Haupt und Gliedern von einer allgemeinen Kirchenversammlung: das Concilium zu Costniz und Basel hatte zwar die päpstliche Macht den Schlüssen der Kirche unterworfen, und sie dadurch in ihren Grundfesten erschüttert, aber das Concilium zu Pisa hatte die Schäden dieser Erschütterung größtentheils wieder gut gemacht, und die Hoffnung, daß je ein Concilium zur Ausführung dieses großen Werks zu Stande kommen werde, verschwand durch die bisherigen Erfahrungen immer mehr.

Voran man schon verzweifelte, das bewirkten endlich einige Feuerreden des Augustiners, Luther, und seine 95 Theses gegen den Ablass, so wenig sie auf eine kirchliche Revolution berechnet waren.

Lud. Maimbourg (st. 1686) *histoire du Lutheranisme* ed. 2. Paris 1680. 2 Voll. 8.

Vit. Lud. a Seckendorf (geb. 1626. st. 1692) *commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismis et reformatione religionis adv. Lud. Maimburgium. Francof. et Lips.* 1688. 4. 1692 fol. Deutsch von *Elias Grick.* Leipz. 1714. 4.

Valentin Löschner's vollständige Reformationen: acta und documenta. Leipz. 1720. 4.

Joh. Matth. Schröckh *Leben D. Martin Luthers in der allgem. Biograph.* Berlin 1767 ff. 5 B. 8.

Gottl.



Gottl. Jac. Planck's Geschichte des protestant. Lehrbegriffs seit den Zeiten der Reformation bis auf die Concordienformel. Leipz. 1781 ff. 8.

- 1517** 215. Am 31 Octob. 1517 vertheidigte Luther seine Theses gegen Luthers Ablasskram. Sogleich flogen von allen Seiten der dabey interessirten Partheyen Klagen
- 1518** nach Rom. Im August 1518 ward Luther schon nach Rom citirt, um wegen seiner Ketzerheyen Red und Antwort zu geben: aber dieser Reise, die für ihn nur schmähslich hätte ablaufen können, überhob ihn sein Churfürst, Friedrich der Weise, durch die Wendung, daß ein Streit der Art, in Deutschland entstanden, nach den Rechten der deutschen Kirche auch in Deutschland müsse entschieden werden: "der Angeklagte könne sich füglich vor dem päpstlichen Gesandten Cajetan, der auf dem bevorstehenden Reichstag zu Regensburg erwartet werde, verantworten." Schüchtern trat Luther im Octob. 1518 vor den großen scholastischen Theologen zum Colloquium; beherzter wurde er im Fortgang desselben, als er fühlte, er sey wenigstens dem Cardinallegaten in der Bibelkunde überlegen; der Muth stieg ihm bis zum Ende des Collegium, in dem er vor dem Cardinal zuletzt, wie mit seines Gleichen, redete. Durch die Unterredung ward nichts ausgemacht; noch weniger durch das Leipziger
- 1519** Colloquium mit Eck (im Jun. 1519). A. 1520 wurde
- 1520** Luther mit dem Bann bedroht, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufe. Luther appellirt an ein allgemeines Concilium, und tritt selbst, weil ihn doch der Bann unvermeidlich traf, am 10 Dec. 1520 aus der römischen Kirche,

che, indem er das canonische Recht und die gegen ihn gerichtete Bulle vor den Thoren von Wittenberg feyerlich verbrannte.

Diesen Muth stößte ihm das Verhältniß ein, in dem nach Maximilian's Tod (1519) sein Churfürst mit dem 1519 neuen Kayser Carl V stand. Wie er dem letztern gegen Franz I auf den Kayserthron geholfen hatte, so mußte er wieder dem Churfürsten seinen Wittenbergischen Professor schützen helfen. Doch mußte auch der Kayser als Schirmherr der Kirche etwas thun, und deshalb lud er den Beklagten unter sicherem Geleite auf den Reichstag nach Worms 1521, auf dem ihn weder wiederholte 1521 Verhöre, noch die Commissarien, die seine Meynungen untersuchten, zum Widerruf bewegen konnten. Seine Acht war zwar beschlossen; doch ließ der Kayser ihn mit sicherem Geleite wieder abreisen. Um ihn gegen alle Folgen des bevorstehenden kayserslichen Verfahrens persönlich sicher zu stellen, ließ ihn sein Churfürst unterwegs auf die Wartburg bringen. Nun erst erschien das kaysersliche Edict, das Luther in die Acht erklärte, und seine Schriften zu lesen und ihn und seine Anhänger zu schützen verbot. Hierdurch war der große Prozeß vor dem Forum des deutschen Reichs anhängig worden: sein Gang gieng nun ferner fort; langsamer oder schneller, wie es die politische Lage der dabey interessirten Fürsten mit sich brachte, aber mit immer größerer Sensation, da auch Ulrich Zwingli seit 1519 mit der Ausbreitung glei- 1519 cher Grundsätze in Oberdeutschland in voller Thätigkeit war.

Wom



Vom Wormser Edict bis sich die neue Parthey durch den Religionsfrieden publicistische Dultung in Deutsch-

1521 land erzwang, verfloffen 34 Jahre (von 1521-1555).

216. Noch wußte man nicht, was mit dem Wormser Edict werden würde, da es ihm überall an der Execution fehlte, obgleich Veranlassung genug dazu vorhanden gewesen wäre, da um diese Zeit mehrere Schriften Luthers, seine Uebersetzung des N. T. (seit 1522) und sein kleiner Catechismus (seit 1523) erschienen und die gelesenen Bücher wurden. Desto überraschender war es, daß sich auf einmahl mehrere respectable Mächte für die neue Lehre erklärten. Der Deutschmeister, Albrecht von Brandenburg, säcularisirt (1525) Preussen für sich und seine Nachkommen; der Churfürst von Sachsen, Johann der Standhaftige, kehrt viele Stücke des öffentlichen Gottesdienstes und das Kirchenregiment um; der Landgraf Philipp von Hessen zieht Klöster ein, und dotirt damit andere Stiftungen; Schweden und Dänemark reformiren. Sogleich treten die Fürsten von der alten Lehre, der Churfürst Albrecht von Mainz, sein Bruder der Churfürst Joachim von Brandenburg, der Herzog Heinrich der jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel u. 1525 zu Dessau in einen Bund zusammen. Diesem entgegen schließen Chursachsen und Hessen zu Torgau ein Schutzbündniß, auf den Fall, wenn sie wegen ihrer Religion sollten angegriffen werden. Um diese politisch-religiöse Gährungen zu stillen, ruft zwar der Kayser eilig u. 1526 einen Reichstag nach Speyer zusammen; beschließt ihn aber, da er kaum eröffnet war, weil

weil es ihm wegen wichtiger auswärtiger Geschäfte an der nöthigen Zeit zur Discussion eines so wichtigen Prozeßes fehlte, mit einem Reichsabschied, der alles unentschieden ließ: "daß in Sachen des Wormseredicts jeder bis auf ein allgemeines Concilium oder auf einen Reichstag mit seinen Unterthanen leben sollte, wie er es sich zu verantworten getraue vor Gott und Kayser." Doch war nun klar, die Neuerer waren keine bloße Secte der alten Kirche, sondern eine völlig neue Kirche, und sie erhielt eine Interimsdultung, doch ohne daß sie von dem Vorwurf der Kezerey losgesprochen wurde.

Von 1526 - 1532 ruhet der große Prozeß, weil der 1526
 Kayser durch andere Geschäfte zerstreut und mit dem Pabst in ein großes Mißverhältniß durch das Bündnis gerathen war, welches Clemens VII mit Venedig und Frankreich gegen die Ausbreitung der spanischen Macht in Italien geschlossen hatte. Doch betrieb in Deutschland die catholische Parthey zur Austilgung der neuen Kirche einen neuen Reichstag, den des Kayser's Bruder Ferdinand II. 1529 zu Speyer hielt, auf welchem die 1529
 catholische Parthey auf kurze Zeit durch den Reichsschluß triumphirte: "daß die neue Parthey sich aller weitem Neuerungen bis auf ein allgemeines Concilium enthalten sollte." Gegen einen solchen zweydeutigen und ungewissen Zustand legte die neue Parthey eine Protestation ein, von welcher sie von nun an den Namen der Protestanten führte. Der Kayser säumte nicht, so bald er Nachricht davon hatte, die Protestanten von Bologna aus, wo er sich damahls aufhielt, mit dem Versprechen
 Eichhorn's Neuere Weltgeschichte. 29 34

zu beruhigen, daß er das nächste Jahr in eigener Person einem Reichstag zu Augsburg präsidiren wolle, auf welchem die Religionsache abgethan werden sollte. Unt gerüstet auf demselben zu erscheinen, entwarfen die Protestanten eine Klag- Schutz- und Vertheidigungsschrift, die Augsburgische Confession, worin sie, ohne gerade eine vollständige Darstellung des Christenthums, wie es sich die Protestanten dachten, zu geben, nur ihre Altleugläubigkeit beurkunden, und den Vorwurf der Ketzerey, den man ihnen machte, auf die alte Kirche zurückschieben wollten. Sie ward auch auf dem Reichstag **1530** **1530** feyerlich übergeben. Die catholische Parthey gab unverweilt eine Widerlegung derselben ein, auf welche zwar die Protestanten durch eine Apologie antworteten, aber dessen ohnerachtet in allen ihren Hoffnungen getäuscht wurden, indem der Kayser dem Churfürsten von Sachsen durch den Churfürsten von Brandenburg erklärte ließ, daß er sich mit den übrigen Ständen zur Ausrottung des Protestantismus verbunden habe. Der Reichsabschied verwilligte den Protestanten eine Bedenkzeit bis **1531** zum 15 April 1531.

Unmittelbar darauf verbanden sich die Protestanten zu Schmalkalden auf fünf Jahre zur Vertheidigung ihrer Lehre, und traten mit Frankreich, England und Dänemark des Beystandes wegen in Unterhandlung. Und um zugleich den Kayser zur Aenderung seines Verfahrens zu bewegen, widersetzten sie sich ihm in allen seinen Wünschen; weder seinen Bruder Ferdinand, den Carl V (**1530** **1530**) zum Römischen König hatte wählen lassen, woll-

ten

ten sie erkennen, noch (A. 1531) Beiträge zu dem Tür- 1531
 krieg verwilligen. Durch diese Weigerung erlangten
 sie endlich, daß der Kayser durch den Nürnberger Re-
 ligionsvergleich (A. 1532) sowohl das Wormseredict, 1532
 als den Ausburger Reichstagschluß, außer Wirksam-
 keit setzte, und nur bestimmte, „daß über die Augsbu-
 rgische Confession hinaus keine weitere Neuerungen vor-
 genommen, hingegen auch evangelische Rätthe vom Cam-
 mergericht nicht ausgeschlossen werden sollten; doch soll-
 ten dessen Prozesse in Religionsfachen bis auf ein Conc-
 illium und bis auf die zu hoffende Religionsvergleichung
 suspendirt, auch bis dahin kein Reichsstand der Religion
 halber von dem andern beunruhiget werden.“ So wa-
 ren durch den Nürnberger Religionsvergleich allerdings
 die Protestanten sicher, die es bis dahin gewesen waren,
 nur ihre Anzahl wuchs täglich: was sollte mit den neu-
 erdings Uebergetretenen werden? Der Kayser beruhigte
 die neu Hinzugekommenen durch einen eigenmächtig bloß
 von ihm zu Cadan A. 1534 ausgefertigten Vergleich, 1534
 kraft dessen alle Arten von Religionszwisten ruhen soll-
 ten bis zu einem allgemeinen Concilium.

Der Pabst war damit unzufrieden; die catholischen
 Schriftsteller eiferten dagegen: die Protestanten wußten
 endlich nicht, wie sie daran waren; und schlossen A.
 1536 zu Schmalkalden einen Bund auf zehn Jahre, 1536
 dem ein stehendes Heer unter der Anführung von Chur-
 sachsen und Hessen die nöthige Kraft geben sollte. Schon
 bey seinem Anfang war er respectabel und ward mit je-
 dem Jahre durch den Uebertritt mehrerer größerer und

kleinerer Stände furchtbarer, daß sich die catholische Par-
 1538 they gezwungen sah, ihm den heiligen Bund A. 1538
 entgegenzustellen. Seit er zusammengetreten war, zeig-
 te sich besonders Herzog Heinrich der jüngere zu Wol-
 fenbüttel als den thätigsten Gegner der Protestanten,
 und bedrohte nicht bloß Goslar, sondern auch die bey-
 den protestantischen Oberhäupter, den Churfürsten Jo-
 hann Friedrich von Sachsen, und den Landgrafen Phi-
 lipp von Hessen. Den letztern schien es daher für die
 Sache des Protestantismus nothwendig, den Wolfen-
 büttelschen Machinationen durch einen Einfall in das
 1542 Herzogthum zuvorzukommen: A. 1542 ward das ganze
 1545 Herzogthum von ihnen besetzt, und A. 1545 bey der
 Schlacht zu Nordheim der Herzog von Wolfenbüttel von
 Philipp von Hessen gefangen. Nun trat auch der Kay-
 ser wegen des gebrochenen Landfriedens auf den Kriegs-
 schauplatz, und während die beyden geächteten Ober-
 häupter der Protestanten dem kaiserlichen Heer nach
 Bayern entgegen zogen, fiel der Herzog Moriz von Sachsen
 in die chursächsischen Länder ein, wodurch der Churfürst,
 noch ehe dem Kayser eine Schlacht geliefert war, sich
 genöthigt sah, mit seinen Truppen von dem Bundesheer
 in seine Länder zurückzueilen.

Von seinem Aufbruch an verließ ein Verbündeter nach
 dem andern das Bundesheer; der Kayser zog dem Chur-
 fürsten nach, und schlug ihn nicht nur bey Mühlberg an
 der Elbe, sondern machte ihn auch zum Kriegsgefange-
 nen und gab die Churwürde und die damit verbundenen
 Länder eigenmächtig seinem Bundesgenossen, Moriz von
 Sach-

Sachsen. Der Landgraf Philipp von Hessen, verlassen von allen, und für sich allein zu schwach, den Kampf weiter zu bestehen, thut, unter der ihm gemachten Aussicht der Begnadigung, zu Halle einen Fußfall vor dem Kayser, und wird für einen Staatsgefangenen erklärt: das Schicksal der Protestanten schien verzweiflungsvoll.

Schon hielt der Kayser, von einem furchtbaren Heer umgeben, einen Reichstag zu Augsburg, der der catholischen Parthey den völligen Sieg geben, und die Protestanten zwingen sollte, sich den Schlüssen des tridentinischen Conciliums (das seit 1545 saß) zu unterwer- 1545
fen: als ein dunkles Gerüchte von einer ausgebrochenen Pest die versammelten Väter aus einander trieb. Die Schlüsse kamen nicht zu Stande; der Pabst zaudert ein neues Concilium zur Fortsetzung der tridentinischen Geschäfte zusammen zu berufen; dem Kayser, zu andern wichtigen Unternehmungen gerufen, wird die Zeit zu lange und schließt deshalb A. 1548 eine Interimseinrichtung 1548
ab, nach welcher sich die alte und neue Parthey bis zu einem allgemeinen Concilium richten sollte.

Die Protestanten erhielten dadurch wenigstens Luft. Aber beyde Partheyen waren mit dem Interim nicht zufrieden; die Katholiken, weil der Churfürst von Mainz, ohne Rücksprache mit ihnen, es in ihrem Namen angenommen hatte; die Protestanten, weil es so viele unprotestantische Einrichtungen in die Kirche wieder einführte. Der Kayser läßt sich in dieser Zwischenzeit, durch die halbe Entwaffnung der Protestanten sicher gemacht, zu Schritten verleiten, die auf unumschränkte



Herrschaft in Deutschland hinzulien; der Churfürst von Sachsen ist aus seiner Staatsgefangenschaft entlassen, aber Philipp von Hessen wird, der Vorstellungen seines Schwiegersohns, des Herzogs Moriz, ohnerachtet, immer noch darin gehalten. Durch die Härte gegen seinen Schwiegervater und des Kaisers Streben nach unumschränkter Gewalt aufgebracht, überfällt endlich Herzog Moriz den Kaiser in Tirol so unvermuthet und geschickt, und Heinrich II in Frankreich unterstützt ihn durch einen Einfall in Lothringen so erwünscht, daß sich der Kaiser, aus Furcht vor ernsthaften Folgen dieser raschen Unternehmungen, A. 1552 zum Passauer Vertrag verstehen muß. Philipp von Hessen wird frey, und jeder Geächtete in seine vorigen Rechte und Besizungen eingesetzt; das Interim wird aufgehoben und jedem freye Religionsübung bis auf den nächsten Reichstag, wo alles beygelegt werden soll, zugesichert; und sollte man sich auf einem Reichstag nicht vereinigen können, so sollte doch die versprochene Religionsfreyheit fort dauern.

Mit dem Reichstag zu Augsburg verzog es sich bis 1555 zum Jahr 1555. Auf demselben kam endlich der Religionsfriede zu Stande, nach welchem "die Augsburger Religionsverwandten von ihrer Religion, Glauben und Gebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, die sie aufgerichtet hätten oder noch aufrichten würden, nicht getrennt werden, die eingezogenen geistlichen Güter behalten und von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe befreyt seyn sollten". Sie genossen auch von nun an gegen 30-40 Jahre die ihnen zugestandenen Rechte in Ruhe.

Jo. Sleidani (Historiogr. des Schmalkalb. Bundes, Prof. zu Strassb. st. 1556) commentariorum de statu religionis et rei publicae Carolo V Caesare libb. 26. Argent. 1555. fol. 1556. 8.

Friedr. Hortleder's (Hofr. zu Weimar st. 1640) Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Kriegs Kais. Carl's V wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten, Frankf. 1617 fol. als 2ter Theil: von Rechtmäßigkeit, Anfang, Forts und Ausgang des deutschen Kriegs (bis 1558) Frankf. 1618. fol. Neue Ausg. mit Kupfern, vermehrt und verändert von Zach. Prüeschenk (Hortleders Tochtermann) Gotha 1645 fol.

Der Religionsfrieden im Corp. Iuris publ.

217. Auch durch die übrigen Reiche von Europa slog die Reformation. Schweden war schon 1527 völlig lutherisch; in demselben Jahr gelangte auch Dänemark bereits zur vollen Religionsfreyheit, doch vollendete erst Christian III zwölf Jahre später die Reformation. Desto größern Widerstand fand sie in Frankreich, England und den Niederlanden; und in Deutschland kostete es noch einen Kampf von dreißig Jahren, bis der Protestantismus gegen alle Anfechtungen des Catholicismus gesichert war.

F r a n k r e i c h.

218. Frühe, schon unter Franz I (c. 1520) fand 1520 der Protestantismus Eingang in Frankreich, als noch Luther und Zwingli ihn lehrten, noch mehr aber seitdem Calvin ihm seine geschmeidigen Talente lieh; und in der Gestalt, in welcher ihn dieser Genievolle Reformator auf-

stellte, riß er selbst die obern Stände an sich. Desto natürlicher war es, daß die Eifersucht der Hofpartheyen, um ihre wahre Absicht zu verschleiern, von der Verschiedenheit des Lehrbegriffs den Vorwand hernahmen, sich gegenseitig zu verfolgen und zu stürzen.

Theod. Beve histoire ecclesiast. des eglises reformées au royaume de France depuis l'an 1521-1563. Anvers. 1580. 3 Voll. 8.

F. A. Thuani historiarum sui temporis libb. 138. ab an. 1544-1561. Lond. 1733. 7 Voll. fol.

Recueil des choses memorables avenues en France sous le regne de Henri II., François II., Charles IX., Henri III et Henri IV. 1598. 8.

Commentaires de l'état de la religion et de la republique sous Henry II., François II et Charles IX (von 1556-1564 par P. de la Place.) 1565. 8.

Jo. Serrani (evang. Pred. zu Nismes) commentarii de statu religionis et reipublicae in regno Galliae (ab a. 1557-1576). 1570-1580. 5 Voll. 8. *Ejusd.* le veritable Inventaire de l'hist. de France, ou recueil des choses memorables avenues en France sous Henri II., François II., Charles IX., Henri III et Henri IV. 1547-1597.

Die geistreichen Guisen, nachgebohrne Herzoge von Lothringen, hatten sich durch Talente und Tapferkeit vor allen edeln Familien an dem französischen Hof gehoben, und standen, wie am Hof, so in dem ganzen Reich, in dem 1553 größten Ansehen seitdem Franz von Guise (A. 1553) 1558 Meh gegen Carl V entfetzt, und (A. 1558) Calais den Engländern weggenommen hatte, und seitdem seine Niichte, die schöne Maria von Schottland, die Gemahlin des

des

des Dauphins, des nachmaligen Königs Franz's II, geworden war. Die Brüder bekleideten nun die höchsten Ehrenstellen im Reich, und wo diese nicht schon für ihre Macht entschieden, da griffen sie durch geheime mächtige Verbindungen durch. Mit Neid und Eifersucht sahen die Bourbon's diese edle Familie über alle übrigen hervorrage; und unter ihnen vorzüglich der ehrgeizige Ludwig von Conde', der nächste Prinz vom Geblüte, zumahl seitdem die Guisen darauf auszugehen schienen, bey der Erlöschung des Leib- und Geistes- schwachen Hauses Valois die Krone an ihre Familie zu bringen, die doch durch die Geburt dem Hause Bourbon zugehörte.

Nun hatte sich der Calvinismus trotz der Unterdrückung, die er unter Franz I, und Heinrich II, durch Bücherverbote, Edicte, und einzelne Hinrichtungen hatte erleiden müssen, doch rapid und kühn ausgebreitet, und zählte schon wichtige Familien und kraftvolle Männer aus dem Civil- und Militärstand unter seine Befenner. Izt war ihr Chef der alte ehrwürdige Admiral Coligny. Da die Guisen, besonders Franz und sein Bruder, der Cardinal, Carl von Lothringen sammt der mit ihnen conföderirten und dagegen den Bourbon's abgeneigten Catharina von Medicis, eifrig catholisch waren, so warfen sich die Bourbon's, und unter ihnen besonders Ludwig von Conde' zum Oberhaupt der Hugenotten auf, um sich durch sie zu verstärken. Schon hatten die beyden Bourbon's, Anton von Navarra und Ludwig von Conde', wiederholt versucht, den König Franz II sammt den beyden Brüdern Franz und Carl von Guise am Hof zu



Blois aufzuheben, um dann eine Reichsversammlung zusammen zu berufen, und die Guisen stürzen zu lassen, als endlich der entworfene Plan verrathen ward. Schon war deshalb die Hinrichtung Ludwigs von Conde' und die Begnadigung des Anton von Navarra beschlossen, als Franz II plötzlich starb, und der Königin Mutter, Catharina von Medicis, den Weg zur Regentschaft statt ihres zehnjährigen jüngeren Sohns Carl's IX öffnete, zu welcher Rolle ihr die Erhaltung der Bourbons wichtig schien. Auch Ludwig von Conde' wird begnadiget, und er sammt seiner Parthey den mächtigen Guisen entgegengestellt, um die letztern, wo nicht herabzubringen, doch nicht übermächtig werden zu lassen, und beyde durch einander aufzureiben. Mißtrauisch dadurch gegen die Königin Mutter, ihre bisherige Mitverbundene, gemacht, suchten die Guisen gegen ihre Intriguen Verstärkung durch eine enge Verbindung mit dem schlauesten Hofmann seiner Zeit, dem Marschall von St. Andre' und dem grauen Helden, dem Connetable von Montmorenci, der ihnen die Armee, die ihn wie einen Vater liebte, sicherte.

Um den Bourbons und ihrer Parthey, den Hugonotten, gegen die Guisen aufzuhelfen, erlaubte Catharina von Medicis als Reichsregentin den Reformirten in den Vorstädten von Paris und auf dem Lande freyen Gottesdienst (in einem Edict vom Januar 1562), zum großen Verdruß der Guisen, die es wohl einsahen, daß zugestandene Versammlungen die Hugonotten sehr vermehren würden. Als daher Franz von Guise kurz darauf
auf

auf seiner Reise zu Vassy eine solche Versammlung antraf, so ließ er viele von den Versammelten durch sein Gefolge niederhauen. Ein Bürgerkrieg war nun unvermeidlich.

H. C. Davila Istoria delle guerre civili di Francia (1559-1598). In Parigi 1644. 4.

Histoire de la France, tant de la republique que de la religion sous le regne de François II (par *de la Planche*) 1574. 8.

Mémoires de Condé ou recueil pour servir à l'histoire de France sous les regnes de François II et de Charles IX. Nouv. edit. 1741. 6 Voll. 4.

Mémoires de *Mich. de Castelnau*, illustrez et augmentez de plusieurs Commentaires et Mss. — servans à donner la verité de l'histoire des Regnes de François II, Charles IX, et Henry III et de la regence et du gouvernement de Catharine de Medicis, par *J. le Laboureur*. Ed. nouv. Bruxelles 1731. 3 Voll. fol.

(*Anquetil*) l'Esprit de la ligue ou l'histoire politique des troubles de France pendant les 16 et 17 siecles (bis 1599) Paris 1767. 3 Voll. 8. ed nouv. 1771. 3 Voll. 8.

219. Die Hugenotten suchen Beystand bey der den Protestanten geneigten Königin Elisabeth, und setzten sie für das Wenige, was sie ihnen leistete, in den Besitz von Havre de Grace. Dennoch waren sie durch zwey verlorne Schlachten schon so gedemüthiget, daß sie um Frieden bitten mußten; noch aber, ehe er zu Stande gekommen war, hatten auch ihre Gegner zwey von ihren Oberhäuptern verlohren; St. Andre' war in einer Schlacht und Franz von Guise vor den Mauern von Dre-

les

leaus durch vergiftete Kugeln eines Meuchelmörders gefallen. Zwar ward der letztere sogleich durch Heinrich von Guise ersetzt: aber dennoch gelangten die Hugenoten 1563 durch das Edict von Amboise vom Jahr 1563 zum freyen Gottesdienst auf dem Lande.

Nur sollten auch die Bourbonen mit den Hugenotten nicht zu mächtig werden, und in den Friedens-Jahren 1563 (von 1563-1567) erlaubte sich die Reichsregentin gegen sie manche Einschränkung der ihnen A. 1563 zugestandenen freyen Religionsübung. Ludwig von Conde wollte nun den jungen König aufheben, um den Protestanten mehr Sicherheit zu erzwingen; und da dieser 1567 Plan mißlingt, so erneuert er (1567) den Krieg. Die Protestanten verlohren wieder alle Schlachten bey St. Denis, bey Jarnac und bey Montcontour: in der ersten blieb von ihren Gegnern der Connetable Montmorenci, der letzte von dem Triumvirat; in der zweyten geräth das Oberhaupt der Protestanten, Ludwig von Conde', in feindliche Gefangenschaft, in der er gegen alles Kriegsrecht meuchelmörderisch erschossen ward. Dieses dreyfachen Verlustes ohnerachtet blieben die Protestanten doch so mächtig, daß sie A. 1570 den vortheilhaften Frieden von St. Germain en Laye, und durch denselben sogar vier Festungen als Sicherheitsplätze, den wichtigen Hafen Rochelle, la Charite', Montauban und Cognac erlangten. Wie furchtbar traten sie aus diesem Kampf! Sie formirten nun einen eigenen Staat im Staate.

Hein-

Heinrich von Navarra, des meuchelmörderisch erschossenen Ludwig von Conde' Bruderssohn, trat als Haupt der Protestanten an die Stelle seines Oheims; und an die Stelle der ältern Guisen traten die Edhne des ältern Herzogs, ein Cardinal Ludwig und Herzog Heinrich.

220. Um diese Zeit schien das Gewissen der Königin Mutter, die nun bald ein halbes Jahrhundert Frankreich mit Unruhen und blutigen Scenen erfüllt hatte, zu erwachen; sie wollte, um es zu beruhigen, ihre Laufbahn mit der Ausöhnung der mächtigen Hugenotten mit dem Hof durch die Vermählung Heinrichs von Navarra mit des Königs Schwester, Margaretha, beschließen. Von ihrer Seite war wohl die Ausöhnung ernstlich; nur dazwischen eingetretene Umstände gaben ihr die Wendung zu einem Mordfest der Guisen. Selbst die Protestanten hielten ihren Vorschlag für keine Gleisnerey; sogar Coligny trägt kein Bedenken, an den Hof zu gehen. Es wird auch die Vermählung und mit ihr das Ausöhnungsfest am 18 Aug. 1572 unter Freude und Jubel 1572 vollzogen; nur zum bitterm Verdruß der Guisen und des Pabstes. Nach wenigen Tagen wird Coligny des Nachts durch einen Schuß verwundet, und die Hugenotten deuten dieses Attentat auf sein Leben laut und unvorsichtig auf die Guisen und auf den Theil des Hofes, dem die Achtung und Vertraulichkeit des jungen Königs gegen den alten Admiral ein Gräuel war. Das letztere galt zugleich die Königin Mutter, gegen deren Einfluß auf den längst vollbürtigen König und seine Regierung
der

der Admiral einige Worte hatte fallen lassen. Nun änderte auch sie ihre Absicht mit den Hugenotten, und trat mit den Guisen und des Königs Bruder, Heinrich von Anjou, in die Verschwörung zur Bartholomäusnacht **1572** (am 24 Aug. 1572), in der 60,000 Hugenotten fielen. Ganz Europa (der Pabst ausgenommen) hörte von der Pariser Bluthochzeit mit Schauer und Entsetzen; dem jungen König, den die Thränen seiner Mutter nach länger Weigerung bewogen, die Erlaubnis zu dem Mord **1574** zu unterschreiben, nagte der Gram das Leben ab (1574); und dennoch wurden die Protestanten durch das Mordfest so wenig geschwächt, daß sie sich, nachdem ihr Rochelle vergebens belagert worden, und die ganze königliche **1573** Armee davor aufgetrieben war, A. 1573 einen Frieden, der alle ihre bisherigen Religionsfreyheiten bestätigte, und A. 1576 (als sie neue Gefahren bewogen; unter Waffen zu treten) noch acht neue Sicherheitsplätze und Theilnehmung an allen Aemtern (selbst alle Kammern des Parlaments sollten zur Hälfte mit Hugenotten besetzt werden) sich erzwingen, und nun einen noch mächtigeren Staat im Staate bildeten.

Ern. Eremundi, Frisi, (Franc. Hotomanni) de furoribus Gallicis, horrenda et indigna Amirallii Castellionei, nobilium atque illustrium virorum caede vera et simplex narratio. Edimburgi 1573. 4.

Casp. Collinii Castellionii, magni quondam Franciae Amiralli vita. 1575. 8. (von Jo. de Serres).

La vie de Gasp. de Coligny. Cologne 1686. 12.

Leben des Adm. G. von Coligny — in Schröckh's Biographie. Berl. 1778. Th. 5.

C. Briçard du massacre de la S. Barthelemi et de l'influence des Etrangers en France durant la ligue. Paris 1789. 2 Voll. 8.

Mémoires de Gaspard de Saulx, Seigneur de Tavannes, Maréchal de France (von 1530-1573), dressés par son fils Paris 1574. 8. mit den Mémoires de Guillaume de Saulx Lyon f. a. fol.

221. Den letztern vortheilhaften Frieden (von 1576) 1576 hatte ihnen Heinrich III, der von dem Polnischen Thron (den er 1573 auf einige Monathe besaß) nach dem unvermutheten Tod seines unglücklichen Bruders Carls IX auf den 1573 französischen geeilt war, zur großen Erbitterung der Guisen eingeräumt: so gleich (1576) traten sie mit andern eifrigen 1576 Catholiken in die heilige Ligue zusammen, die nun den König selbst galt. In der Noth erklärte sich zwar der König für das Haupt derselben, aber ohne sie beherrschen zu können, da die Guisen die Seele derselben waren, daß sich endlich der König durch die Stiftung des Ordens des h. Geistes zu verstärken suchen mußte. Zweymahl brach der Krieg zwischen der Ligue und den Hugenotten aus, N. 1577 und zwischen 1579. 1580; beyde 1577 Mahle endigten ihn die Hugenotten, ohne etwas zu verlieren. 1579 1580

Nun starb N. 1584 der letzte Prinz aus dem Hause 1584 Valois Franz, Herzog von Anjou, und eröffnete dadurch dem ihigen Oberhaupt der Hugenotten, dem Bourbon, Heinrich König von Navarra, eine sichere Aussicht auf den französischen Thron. Desto heftiger erwachte nun in den Guisen aufs neue das Verlangen, des

den protestantischen Kronerben zu verdrängen und einst aus ihrem Geschlecht einen König auf den Thron zu setzen. Sie schlossen deshalb (A. 1586) eine noch engere Conföderation, die *ligue de seize* gegen Ketzerey, Heucheley und Tyranny, die nicht bloß auf die Verdrängung des protestantischen Thronerben, sondern selbst auf die Entsetzung des Königs Heinrich III berechnet war. Um sich gegen diese Nachstellungen zu sichern, ließ der König die beyden Brüder, Heinrich von Guise und den Cardinal Ludewig (A. 1588) ermorden. Die schlechteste Auskunft für den leichtsinnigen König! Vom Pabst traf ihn der Bann, von der übrigen Welt Verachtung. Die Ligue erklärte ihn des Throns verlustig, und wählte den dritten Guisischen Bruder, Carl von Mayenne, zum Statthalter des Reichs. Von aller Welt verlassen, mußte er zu seiner Rettung das letzte Mittel, das ihm übrig war, ergreifen, und sich mit seinem Nachfolger dem König von Navarra, Heinrich, vereinigen. Während ihr vereintes Heer Paris, wohin die Ligue sich geworfen hatte, bloquirte, sank der König (A. 1589 am 1 Aug.) durch den Meuchelmord des Dominicaners, Jacob Element.

Histoire de Jaques Matignon, Maréchal de France et de ce qui s'est passé depuis 1547 — 1597 par J. de Cailliere. Paris 1661. fol.

P. de l'Estoile Journal des choses mémorables advenues durant le regne de Henry III. Nouv. edit. augm. par Mr. le Duchat. à la Haye 1744. 5 Voll. 12.

Mé-



2. Zeitalt. d. groß. Weltverb., v. 1592-1800. 625

Mémoires de la ligue par S. Goulard, avec des notes par M. Goujet. Paris 1725. 6 Voll. 4.

Mémoires de l'état par M. de Villeroy (1565-1604) Amst. 1725 7 Voll. 12.

La Satyre Menippée de la vertu du catholicon de l'Espagne et de la tenuë des États de Paris avec les notes de MM. Dupuy et le Duchat. Ratisbonne 1726. 3 Voll. 8. auch Paris 1752. 3 Voll. 8.

Mémoires de Messire Phil. de Mornay. 1624. ff. 4 Voll. 4. Leben des Verf., eines Hugonotten, Leyde 1647. 4.

Histoire de Henry III, Roi de France et de Pologne par l'Abbé de Sauvigny. Paris 1777. 8.

L'Esprit de la ligue par M. Anquetil (oben).

Ein neues Partheyengewühl! Zu der Parthey der Ligue schlug sich noch Philipp II in Spanien in der Absicht, einem Liguisten auf den Thron zu helfen, und ihn mit seiner Tochter Clara Isabella zu vermählen. Desto mehr strengten sich die Hugonotten an, ihren von Coligny herrlich ausgebildeten Heinrich von Navarra auf den Thron zu bringen; und nach und nach fügten sich die Umstände so für ihn, daß nichts fehlte, um alle Partheyen für sich einzunehmen, als daß er in die Messe gieng. Lange sträubte er sich dagegen; noch mehr die Hugonotten. Endlich that er doch, um Ruhe herzustellen, diesen Schritt (A. 1593) zum großen Verdruß der Protestanten. Die Ligue gieng zwey Jahre später (1595) aus einander; der Krieg mit Philipp II aber dauerte noch etwas länger. Erst nachdem sich Heinrich IV auf dem Thron befestigt sah (A. 1598), 1598

Wichorn's Neuere Weltgeschichte. Nr that



that er den ersten Schritt für seine Hugenotten, durch das Edict von Nantes, das ihnen freye Religionsübung und den Zutritt zu allen Aemtern gab.

Der Protestantismus hatte sich nun glücklich durchgekämpft und genoß von dieser Zeit an Ruhe, bis Ludwig XIV das Edict von Nantes wiederrief (von 1598-1685).

Chronologie Novenaire, ou Histoire de la guerre sous le régime de Henry IV (von 1589-1598). Paris 1608. 3 Voll. 8. (neu herausg. von Abbé Lenglet) Londres 1741. 8 Voll. 8. verf. Pet. Vict. Palma Cayet.

Chronologie septenaire, ou Histoire de la paix entre les Rois de France et d'Espagne (von 1598-1604). Paris 1606. 8. Mémoires de Mess. de Bellievre et Sillery sur la paix de Ver vins. à la Haye 1696. 12.

England.

222. Die Trennung von dem Pabst beförderte in England die Liebe.

Je eifriger sich Heinrich VIII bey der ersten Nachricht von der Glaubensneuerung in Deutschland gegen Luther in einer eigenen Schrift (*de septem sacramentis*) erklärte, daß der Pabst sich dadurch veranlaßt sah, dem König von England den Ehrentitel eines *defensor fidei* beizulegen: desto kälter ward er nachmahls gegen den Pabst, als dieser aus Furcht, Carl V zu mißfallen, die erste Ehe des Königs mit der Infantin in Spanien nicht trennen, und seine Vermählung mit der schönen Anna von Boleyn nicht erleichtern wollte. Ohne eine päpstliche Entschei-

Entschei-